

Merkblatt zur Beantragung von Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene Personen und Asylsuchende

Vorläufig aufgenommene Personen sowie Asylsuchende (Ausländerausweise F / N) können eine Bewilligung zur Wiedereinreise (Rückreisevisum) beantragen. Das Rückreisevisum wird in den heimatlichen Pass eingetragen. Personen, die keinen heimatlichen Pass besitzen, müssen ihre Schriftenlosigkeit belegen sowie einen Pass für ausländische Personen beantragen. Gegenüber dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss einer der folgenden Reisegründe belegt werden:

- Schwere Krankheit oder Tod von Familienangehörigen
- Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten
- Humanitäre Gründe
- Andere Gründe (gilt nur für Personen, welche seit drei Jahren vorläufig aufgenommen sind und eine gute Integration nachweisen können)

Vorgehen

- Melden Sie sich telefonisch beim Migrationsamt (+41 58 345 67 67) zur Terminvereinbarung. Sie werden telefonisch darüber informiert, welche Unterlagen Sie zum Termin mitbringen müssen.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller (auch minderjährige Kinder) müssen persönlich beim Migrationsamt vorsprechen, Gesuche können nicht stellvertretend eingereicht werden.
- Zum Termin müssen die entsprechenden Gesuchsunterlagen mitgebracht werden. Dies sind:
 - Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
 - Sozialhilfebestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- Bei Unterstützung durch Sozialhilfe:
 - Erwerbstätige: Kopie Arbeitsvertrag
 - Kopien Sprachkurszertifikate
 - Nachweise über allfällig geleistete Freiwilligenarbeit oder Vereinsaktivitäten
 - Allfällig vorhandene andere Nachweise über die Integration
- Die Gebühr für die Gesuchsbearbeitung beträgt 25 Franken. Sie muss beim Termin in bar bezahlt werden
- Das Migrationsamt leitet das Gesuch dem SEM zur Entscheidung über die Ausstellung und die Abgabe der Reisedokumente weiter.
- Das SEM informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller direkt über den Entscheid.
- Im Falle eines positiven Entscheides fordert das SEM die Antragstellerin bzw. den Antragsteller dazu auf, mit dem Migrationsamt telefonisch einen Termin zur Erfassung der Biometriedaten zu vereinbaren.
- Nach der Biometriedatenerfassung wird der heimatliche Pass / Pass für ausländische Personen mit Rückreisevisum dem Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zugestellt

Merkblatt zur Beantragung von Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene Personen und Asylsuchende

Wichtig: Das Rückreisevisum berechtigt lediglich zur Wiedereinreise in die Schweiz. Es berechtigt nicht zur Einreise oder Durchreise in andere Schengen-Staaten und insbesondere nicht für den Flughafentransit über einen Flughafen im Schengenraum. Informieren Sie sich vorgängig bei den zuständigen ausländischen Vertretungen, ob Sie für die Einreise in den Ziel- oder den Transitstaat ein zusätzliches Visum benötigen.

Wichtig: Beachten Sie, dass das Verfahren sechs bis acht Wochen dauern kann. Melden Sie sich deshalb frühzeitig beim Migrationsamt.